

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 28 (1912)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Holz-Marktberichte

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik

3558

Alt bewährte  
la Qualität

## Treibriemen

mit Eichen-  
Grubengerbung

Einzigere Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

### Herstellung von Leuchtgas aus Sägespänen.

Die Gewinnung von Leuchtgas aus Holz ist ein Prozeß der trockenen Destillation; man erhält Holzessig, Teer und Kohle neben Gasen, die aus Kohlensäure und Kohlenoxyd bestehen, aber nur schlechte Leuchtkraft besitzen, wenn die Destillation langsam vollzogen wird. Erhitzt man hingegen Holz sehr schnell auf hohe Temperaturen, so wird der größte Teil der entstandenen flüchtigen Produkte sofort wieder zerlegt und es bilden sich Kohlenwasserstoffe, welche teils flüchtig, teils gasförmig sind. Das Holz liefert bei dieser raschen Destillation sehr große Mengen von Leuchtgas, welches sehr leicht zu reinigen ist und vorzügliche Leuchtkraft besitzt; es liefert ferner als Nebenprodukte Kohle, Teer und geringe Mengen Holzessig. Zur Herstellung des Gases bedient man sich ähnlicher Retorten wie zur Destillation der Steinkohlen, die man aber nur mit einem Drittel des Fassungsraumes von Holz (bzw. Sägespänen, Abfällen) füllt. Die Retorten müssen schon vor dem Eintragen des Holzes sich in voller Rotglut befinden, und muß man das Füllen so schnell als möglich vornehmen, weil sich schon zu Beginn des Prozesses große Mengen Gas entwickeln. Die zur Destillation einer Ladung erforderliche Zeit beträgt 75—120 Minuten und ist meistens schon in 90 Minuten beendet. Infolge der raschen Zerlegung des Holzes entsteht in den Retorten ein gewisser Druck, der aber im weiteren Falle nur von günstiger Wirkung sein kann, indem hiedurch die Teerdämpfe während längerer Zeit mit den heißen Retortenwänden in Berührung bleiben und sich sofort wieder in flüchtige Verbindungen zerlegen.

In den Gaswerken Nordamerikas (Ontario) wird Leuchtgas aus Sägespänen schon seit längerer Zeit hergestellt und auch anderwärts finden sich solche Holzgasanlagen, welche zur Beleuchtung von Fabrikanlagen sich eignen. Als Rohmaterial werden gut getrocknete Späne von Tannenholz benützt, welche per Tonne 20,000 bis 30,000 Kubikfuß Leuchtgas ergeben sollen. Die bei dieser Fabrikation in Anwendung kommenden Retorten sind den gebräuchlichen Kohlendgasretorten ähnlich, der Reinigungsprozeß ist jedoch ein anderer, da die Destillationsprodukte des Holzes andere sind, als die der Kohle. Schwefelwasserstoff und Ammoniak, welche bei der Kohlendgasfabrikation so unangenehm sind, kommen hierbei fast gar nicht vor. Harziges Holz wird natürlich bei der Holzgasfabrikation dem anderen vorgezogen, da dasselbe nicht allein mehr vergasbares Material enthält, sondern auch Gas von besserer Leuchtkraft liefert. Das Trocknen der Sägespäne, welches ein Haupterfordernis für eine rationelle Vergasung bildet, sowie auch das sonstige Zubereiten des Rohmaterials wird in den angeführten Fabriken fast ganz mit Hilfe von Maschinen ausgeführt.

In Gegenden, wo Sägespäne billig zu haben sind und wo die Abfallprodukte, wie Holzkohle, Holzteer, Holzessig usw. einen guten Markt finden, kann die Holzgasfabrikation mit der Steinkohlengaserzeugung gut konkurrieren.

Das rohe Holz enthält sehr bedeutende Mengen von Kohlensäure, welche beseitigt werden müssen, da durch Kohlensäure die Leuchtkraft des Gases erheblich vermindert wird. Dies geschieht durch Anwendung von Kalk und 1000 Kubikfuß Gas (beiläufig 30 m<sup>3</sup>) erfordern 30—35 kg Kalk, wodurch der Preis des Holzgases sehr bedeutend erhöht wird. Der Kalk in den Kalkreinigern bindet auch die in dem Kondensator nicht verdichtete Essigsäure und das Kreosot. Der Kalk enthält aber nur wenig von letzterem, weil die Verbindung des Kalkes mit den Teersäuren des Kreosots durch Kohlensäure zerlegt wird. Es ergaben 100 kg Holz: 34—40 m<sup>3</sup> Gas, 0,5—0,8 Teile Holzessig, 2 Teile Teer und 15—20 Teile Kohle.

### Holz-Marktberichte.

**Vom Mannheimer Holzmarkt.** Die Herstellung von Brettern kann durch den günstigen Wasserstand der Flüsse für die mit Wasserkraft arbeitenden Werke eine größere Ausdehnung erfahren und die warme Witterung begünstigt die Austrocknung schnell. Infolgedessen konnten sich die Zufuhren erweitern. Die freien Bestände sind etwas reichlicher geworden, aber allzu groß sind die Vorräte noch nicht. Süddeutsche Schnittwaren lassen sich im allgemeinen leicht unterbringen, weshalb ein Überangebot nicht eintritt, das einen Druck auf den Markt ausüben könnte. Die rheinisch-westfälischen Händler sind in der Eindeckung noch zurückhaltend, doch kann deren abwartende Stellung nicht allzulange mehr anhalten, weil dieselben über allzugroße Vorräte nicht mehr verfügen. Geringere Sorten sind heuer in größeren Mengen vertreten, infolge der großen Hitze des Vorjahres, die viele Rundholzstämme zum Reißen brachte. Ausschußbretter 16' 12" 1" erzielten zuletzt Mk. 147—149 frei Schiff Mittelrhein. Reine und halbreine Bretter sind am Markte knapp vertreten. Rundholz hatte eine zuversichtliche Stimmung. Die ständigen Abnehmer waren die Sägewerke Rheinlands und Westfalens. Allerdings zu belangreichen Abschüssen konnte es noch nicht kommen, weil das Angebot zu mäßig war.

**Vom Holzmarkt des Oberrheins.** Aus Straßburg wird der „Fckf. Ztg.“ folgendes berichtet: „Die Holzverkäufe sind sowohl in der Ebene beim Laubholze, als auch in den Bergen mit Nadelholz nahezu beendet. Hier und da kommt noch ein kleiner Termin, vor allem ein solcher im Gemeindewalde, so daß dabei der Lokal-

bedarf der benachbarten Sägen gedeckt und der Vorrat aufgefrischt werden kann.

Im Vogesenreviere hatten vor allem die Bestrebungen der Holzhändler, den Einkauf günstiger zu gestalten, beim Nadelholze vielfach den besten Erfolg, indem sie zusammenhielten, sich in den Terminen nicht abboten und dadurch die Preise stark drückten. In vielen Fällen ließen sich aber die Waldbesitzer auf diesen Druck nicht ein, sondern verweigerten den Zuschlag, wenn die abgegebenen Gebote nicht entsprechend erschienen. Selbst die Versuche, bei Submissionsverkauf diese Vereinbarungen zu durchbrechen, und höhere Preise zu bekommen, schlugen öfters fehl; die Verwaltung war gedrängt, freihändige Abschlüsse zu versuchen. Bei großen Posten hat solches entschieden keine Nachteile, während bei kleinen Anforderungen hierin nur großer Vorteil erblickt werden kann. Der Anschein von Begünstigung läßt sich hierbei kaum vermeiden, es erwachsen Unzufriedenheiten, die bei öffentlichen Terminen vermieden werden, da hier jeder Erschienenene das Recht hat, sein Gebot frei abzugeben. Ob der Termin im Aufgebot oder im Abgebot stattfindet, wird von Fall zu Fall erwogen; im Reichslande bewährt sich bei großen Nutzholzkäufen das Abgebot sehr gut, vor allem wenn kleinere Geschäfte vertreten sind, die die Großfirmen nicht direkt abboten wollen, die aber jetzt durch rechtzeitigen Zwischenruf den Zuschlag für das Los bekommen. Auch die Kreditgewährung, die sich im Staat und Gemeindefalde meist auf 5—6 Monate, bei großen Abschlüssen oft noch länger hinauszieht, bewährt sich hier schon seit Jahrzehnten und wird gern beibehalten, da bis jetzt kaum ein Verlust für uneinbringliche Posten zu buchen war. Für jeden Posten wird ein Bürge, der das Protokoll mit zu unterschreiben hat, verlangt, und bei Kaufbeträgen von mehr als Mk. 500 noch ein gleich verpflichteter Rückbürge. Bei einiger Vorsicht erscheint es ausgeschlossen, daß Zahlungsschwierigkeiten bei allen drei Unterzeichneten eintreten, man wird sich wohl an einen von ihnen stets halten können. Die Vorteile, die im Vergleich zu der Barzahlung dem Käufer gewährt werden, sind aber so erheblich, daß sich hierdurch die Steigpreise merklich heben, umso mehr, als bei Privatbürgen auch die immerhin beträchtlichen Kosten der Bank vermieden werden. Recht deutlich hatte sich die Einkaufsgenossenschaft im Münstertal bei Kolmar in ihrer Tätigkeit gezeigt, sodaß dort mehr als 20,000 m<sup>3</sup> Nadelholz wegen ungenügender Gebote unverkauft blieben. Nachträglich ist das ganze Material freihändig abgegeben, wobei die Reviertaxe je nach Lage und Güte des Holzes mit 3—5%, in einzelnen Fällen auch mehr, überboten wurde. Die Nachfrage vom Niederrhein aus hat bei der Starkholzware wieder entschieden zugenommen, man darf auch auf steigenden Absatz nach dorthin rechnen, da sich bereits infolge der Zurückhaltung beim Einkaufe Mangel an guter Ware hier zeigt. Der Bezug aus dem Norden wird erschwert, denn man hält dort nicht nur an den vorjährigen Preisen fest, die man noch zu steigern sucht, sondern es haben sich die Transportkosten, in erster Linie die Schiffsfrachten, so sehr erhöht, daß mit diesem Faktor sehr gerechnet werden muß. Dasselbe ist bei dem Bezüge von Amerika aus der Fall, so daß man sich jetzt wieder an unser Holz vom Oberrhein erinnert. Läßt nun unser Lokalbedarf auch manches zu wünschen übrig, so können sich doch unsere Geschäfte durch diesen vermehrten Absatz wieder erholen und bessern. Es ist dieses um so leichter möglich, als unsere Sägemühlen bei dem günstigen Wasserstande nach dem anhaltenden Regen der letzten Wochen mit voller Kraft arbeiten und ihre Lager mit fertiger Ware füllen können.“

## Uerschiedenes.

„Gesellschaft für soziale Bodenpolitik“ in Basel nennt sich nach Antrag von Herrn Regierungsrat Dr. Blocher der 1902 eingeschlossene und nun wieder zu neuem Leben erwachte Bodenreform-Verein, der sich am 30. Mai unter dem Tagespräsidium von Herrn Dr. Oskar Schär zu Rebleuten konstituierte und sich folgende Statuten gab:

§ 1. Zweck der Gesellschaft ist die tatkräftige Wahrung der Ansprüche der Allgemeinheit an Grund und Boden, insbesondere die Beseitigung der Belastung der Allgemeinheit durch die Steigerung der Grundrente. Sie tritt demgemäß dafür ein, daß der Grund und Boden unter ein Recht gestellt werde, das seinen Gebrauch als Wert- und Wohnstätte befördert, das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt und die Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit, des Eigentümers erhält, dem Volksganzen nutzbar macht. Für die Verwirklichung ihrer Ziele stellt sie insbesondere folgende Postulate auf:

- a) Erhaltung, planmäßige Erweiterung, Verwendung des Grundbesitzes der Gemeinde und des Staates.
- b) Ausbau des bestehenden Wohnungsgesetzes.
- c) Abgabe des durch Bevölkerungszuwachs und durch Verbesserungen aus öffentlichen Aufwendungen entstandenen Mehrwertes von Grund und Boden an den Staat.
- d) Unterstützung der Wohngenossenschaften, die auf der Grundlage des Gemeineigentums stehen.

Den bestehenden politischen Parteien gegenüber verhält sich die Gesellschaft neutral.

§ 2. Jede unbescholtene Person und jeder Verein kann Mitglied der Gesellschaft werden. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand. Jahresbeitrag für erstere Fr. 2.—, für letztere Fr. 10.

§ 3. Der Vorstand wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Zahl der Mitglieder wird je nach Bedürfnis von der Generalversammlung festgesetzt.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Er soll 9 Mitglieder zählen und wurde wie folgt gewählt: Regierungsrat Dr. Mangold, Vorsitzender, E. Angst, Dr. H. Blocher, Jäggi-Büttiker, L. Dietrich, Dr. B. E. Scherer, Dr. Niederhauser, H. Werdenberg und Dr. Osk. Schär.

Über das Aktionsprogramm referierte Herr Dr. Mangold. Er nennt folgende Punkte: Abwehr des Referendums gegen den Baurechtsvertrag; Verstaatlichung des Spitalfonds nach Anzug Dr. B. E. Scherer-Jäggi u. Konf. Kauf von Privatland, Studium der Fragen, a) wie das Steigen des Bodenpreises von Bauland im und um den Kanton Baselstadt verhindert werden könnte; b) ob und wie der Baurechtsvertrag auch auf Private für Wohnzwecke und auf der Industrie könnte angewendet werden.

Wiederaufnahme der Propaganda für die Wertwachststeuer; Revision des Baugesetzes (staffelweise Erleichterung des Ausbaues der Stadt von innen nach außen); Änderung der Anwänderbeiträge; Bau von Wohnungen durch den Staat; Einteilung des noch freien Baugrundes und Festsetzung von Grundsätzen für den verschiedenen Quartierausbau, Veranstaltung von Propaganda-Ausstellungen; wissenschaftliche statistische Verarbeitung der Boden-Bewegung, Studium des Grundsteuerwesens, der Schwankungen der städtischen Bodenpreise. Bodenreform führt auch zur Wiedervereinigungsfrage und zum Traktandum der Vorortbahnen.

Die Diskussion, an der sich die Herren Regierungsrat Blocher, Dr. Schär, D. Gschwind, H. Werdenberg und Dr. Niederhauser beteiligten, erweiterte dieses Arbeitsverzeichnis noch beträchtlich und bewies, daß es der